

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Hermann Mylius (1603-1657) Oldenburgischer Rat, Landrichter und
Diplomat. Von Hermann Lübbing

Hermann Mylius

(1603-1657)

Oldenburgischer Rat, Landrichter und Diplomat.

Von Hermann Lübbing

Wie in den meisten absolutistisch regierten Staaten wurden auch in der Grafschaft Oldenburg unter der Regierung des Grafen Anton Günther (1603–1667) die wichtigsten Stellen der Landesregierung und der Hofverwaltung mit Auswärtigen besetzt. Nicht als ob die Landeskinder unfähig gewesen wären, verantwortungsvolle Posten zu bekleiden und die Amtsgeschäfte sachkundig und zuverlässig zu führen. Ein Blick in die Universitätsmatrikeln des 17. Jahrhunderts belehrt uns, daß zahlreiche Oldenburger die deutschen und außerdeutschen Universitäten besuchten, um eine vollwertige akademische Bildung zu genießen¹⁾. Trotzdem trat nach beendigtem Studium nur ein geringer Prozentsatz in heimatische Dienste. Vielmehr ist zu beobachten, daß die meisten jungen Leute dem Vaterland den Rücken kehrten und ihren Lebensweg und ihre Lebensaufgabe in anderen Ländern suchten und fanden. Gelegentlich kehrte zwar der eine oder andere, der es auswärts zu Ansehen und Rang gebracht hatte, nach Oldenburg zurück, um hier eine verantwortliche Stellung zu übernehmen oder sich in der Heimat zur Ruhe zu setzen. Aber durchweg waren für Akademiker nicht genügend offene Stellen frei. Aber weshalb zeigte denn das absolutistische Fürstentum keine besondere Neigung, Landeskinder in leitende Stellungen zu setzen? Vielleicht scheute man sich, ihnen Einblick in die persönlichen Verhältnisse des Fürstenhauses zu gewähren. Diese Scheu war geringer gegenüber Beamten, die von auswärts kamen und nur allmählich gesellschaftlichen und familiären Kontakt mit den Einheimischen aufnahmen. Aus mancherlei praktischen Erwägungen empfahl sich also die Heranbildung eines Beamtentums, das möglichst wenig Beziehungen zum altheimischen Junkeradel und zum gehobenen Bürgertum hatte.

In Hermann Mylius haben wir einen Ausnahmefall. Er war der hochbegabte Sohn eines oldenburgischen Müllers, trat nach Beendigung seiner Studienjahre in den Dienst des Grafen Anton Günther, arbeitete sich dank seiner Fähigkeiten in verantwortliche Stellungen empor und verschaffte seinem Landesherrn und seiner Heimat in jahrzehntelangem unermüdlichen Einsatz bis zu seinem frühen Tod einmalige und überragende Erfolge in der Politik.

Die oldenburgische Landesgeschichte hat nach ihm zwar auch tüchtige und hochgebildete Söhne des Landes an verantwortlichen Posten aufzuweisen, aber keinen so erfolgreichen Diplomaten wie Hermann Mylius²⁾.

An der Überlieferung, daß Mylius als Sohn von Ocko Müller zu Berne in Stedingen geboren wurde, besteht kein Zweifel. Als sein Geburtsjahr liest man in seinen bisherigen Lebensbeschreibungen das Jahr 1600. Diese Angabe muß korrigiert werden auf Grund eines Briefes, den er seinem Kollegen, dem Geheimrat Matthias Wolzogen zu Missingsdorf (1588–1665), am 10. 11. 1653 aus Regensburg schrieb. Bei seiner Unterschrift vermerkt er: „*hora vespertina sexta*, da ich mein fünfzigstes Jahr abgelegt. Noch weiter *in hac scena* gespielt, und die angenommene Person agiret *ad dei gloriam et aeternam salutem. Eo suspicant mea suspiria*“. Somit muß Hermann Mylius (eigentlich Müller) am 10. November 1603 das Licht der Welt erblickt haben.

Seinen Elementarunterricht empfing er in Berne bei dem hochgelehrten Magister Albertus Essenius³⁾, der seit Ostern 1609 auf Grund einer Bestallung des Grafen Anton II. von Delmenhorst des Pfarramtes waltete, nachdem er infolge der Gegenreformation im Stift Hildesheim seine bisherige Stellung in Peine verloren und ein halbes Jahr als Hofprediger in Delmenhorst gewirkt hatte. Essenius, der sich ursprünglich Blatthof nannte, gründete 1610 die „Katechetenschule“ zu Berne, eine Art Progymnasium, die nachmals vielen jungen Stedingern den Weg ins Leben eröffnete. Damals besuchten auch zwei Söhne des Berner Organisten Heinrich Vollers⁴⁾ diese Schule. Johannes Vollers war ebenso alt wie Hermann der Müllerssohn. Im Alter von 13 Jahren verließen sie, wie damals üblich, bereits das Elternhaus und begaben sich nach Helmstedt, wo sie sich 1616 in das *Album studiosorum* eintragen ließen. Mit ihnen kam aus Berne noch Costinus Vollers, ein jüngerer Bruder von Johannes, und Arpus Vickius, dessen Alter uns unbekannt ist. In Gesellschaft dieser Berner Jungen befanden sich des Pfarrers Essenius Söhnlein Johannes, der erst 1611 geboren wurde, und Liborius von Aschwede, dessen Alter wir nicht kennen. Es besteht die Vermutung, daß die 6 Knaben aus Berne in einer Helmstedter Konviktgemeinschaft lebten und zunächst einmal ihre Wissenslücken auszufüllen bestrebt waren⁵⁾. Von einem Universitätsstudium im eigentlichen Sinne kann noch keine Rede sein⁶⁾. Daß der junge Hermann Mylius von Hause fortging, mag durch den Tod seiner Mutter (1615) mit veranlaßt worden sein. Im Jahre 1626 finden wir zu Rostock drei aus dem alten Freundeskreis wieder: Hermann Mylius, Joannes Bladthofius (= Essenius) und Joannes Vollerus, zwei Dreiundzwanzigjährige und ein Fünfzehnjähriger also⁷⁾. Das mag ein fröhliches Dreigespann gewesen sein, obwohl der Ernst des Lebens auch hier nicht wich. Mylius Vater hatte sich wieder verheiratet und die Mühle zu Hahnenknoop im Stadland übernommen. Er starb bereits 1625. Wie Hermann Mylius und sein Bruder Ocko, der später Stadtsekretär in Emden war, ihren Bildungsweg im einzelnen gegangen sind, ist unbekannt. Es ist möglich, daß der Landesherr Graf Anton Günther von Oldenburg den beiden eine Unterhaltsbeihilfe gewährt hat. In Rostock hat jedenfalls Hermann Mylius den Grundstock zu



seinen gediegenen Kenntnissen in den alten Sprachen gelegt. Er zeigte seinem zum Magister graduierten Landsmann Gerhard Hoppe aus Esenshamm, daß er in lateinischen Versen gratulieren konnte⁸⁾. Zum Rostocker Freundeskreis zählte noch der 1607 geborene nachmals als Dichter berühmt gewordene Johannes Rist. Über die Dauer des Rostocker Studienaufenthalts liegen keine Nachrichten vor. Es ist wahrscheinlich, daß Mylius einige Jahre hindurch als Reisebegleiter und Informator eines jungen Adligen verbracht hat. Mit dem Titel eines „Hofmeisters“ geschmückt und mit einem leidlichen Gehalt versehen, hat manches ältere Semester ausgedehnte Reisen unternommen und so seinen Horizont und seine Bildung beträchtlich erweitert. Mylius erwähnt 1653 Genf, wo er sich eine Zeit lang „mit seinem Ranzau“ aufgehalten, als einen Ort, „da keine Leichtfertigkeit öffentlich im Schwange gehet“. Calvinistische Gesinnung und Gesittung scheint demnach auf ihn persönlich nicht ohne Einfluß geblieben zu sein.

Wenn zum Rostocker Studienplan wohl auch schon die Juristerei gehörte, so zeigt die Eintragung von Hermannus Mylius als studiosus juris in der Leidener Matrikel⁹⁾ des Jahres 1634, daß er seinen Kenntnissen einen letzten Schliff zu geben bestrebt war. An der Leidener Hochschule wirkten hervorragende Gelehrte wie Salmasius, Vossius, Scriverius, Heinsius. Bei dem Leidener Druck- und Verlagshaus Elzevier erschienen wissenschaftliche Werke von Weltruf. Es war eine für das holländische und das gesamte westeuropäische Geistesleben ungemein fruchtbare Epoche, und ein ideales Klima für das Gedeihen der Werke des französischen Philosophen Descartes. Von dieser geistig erregenden Atmosphäre hat ohne Frage auch Hermann Mylius sich beeinflussen lassen. Hier atmete er die wahre Begeisterung für die Antike, die ihn noch als fast Fünfzigjährigen befähigte, mit dem englischen Dichter und Publizisten John Milton geschliffene lateinische Briefe zu wechseln.

Ob Hermann Mylius der Gefahr ausgesetzt war, ein „ewiger Student“ zu werden, wenn er noch mit 31 Jahren Jura belegte, das bleibt eine offene Frage. Im allgemeinen pflegte man im 17. Jahrhundert schon frühzeitig zu Amt und Würden zu kommen. Vielleicht hat ihn eine Aufforderung seines Landesherrn in die Heimat zurückgerufen. Ohne eigentliches Abschlußexamen, ohne den Magister-, Licentiaten- oder Doktorgrad, kehrte er noch Mitte Juli 1634 nach Oldenburg zurück und wurde – wir wissen nicht auf wessen Empfehlung – in Graf Anton Günthers Kanzlei als Sekretär angestellt. Hier arbeitete er sich in die anfallenden Aufgaben, die Anfertigung von Konzepten, Protokollen und Korrespondenzen mit großem Eifer ein, so daß er sich das Vertrauen des Kanzlers Johann Prott erwarb. Leider starb dieser Lehrmeister der Politik bereits am 27. 12. 1634, aber sein Vorbild wirkte nachhaltig auf Mylius ein¹⁰⁾.

Graf Anton Günther muß wohl persönlich einen günstigen Eindruck von den Fähigkeiten und Kenntnissen des jungen Secretarius Mylius gewonnen haben. Die Grundsätze der oldenburgischen Neutralitätspolitik waren ihm

gewiß aus dem dienstlichen Umgang mit dem verstorbenen Kanzler Prott geläufig. Graf Anton Günther vertrat sie ebenso nachhaltig¹¹⁾. Gerade zu jener Zeit, als Mylius seinen Dienst antrat, war die oldenburgische Neutralität äußerst bedroht durch die Aufforderung der westdeutschen evangelischen Stände bzw. des Evangelischen Heilbronner Bundes, Oldenburg möge sich endlich zum evangelischen Glauben bekennen und sich den Schweden anschließen, die als Befreier gekommen seien. Es war eine schwere und verantwortungsvolle Mission, die Hermann Mylius im März 1636 übernahm, als er nach Wismar reiste, um dem schwedischen Reichskanzler Axel Oxenstierna, dem mächtigen Führer Schwedens und Fortsetzer von Gustav Adolfs Deutschlandpolitik, die aufrichtige Friedensgesinnung des Grafen von Oldenburg klarzumachen. Tatsächlich versprach Oxenstierna, die oldenburgische Neutralität weiterhin anzuerkennen. Mylius konnte mit seinem diplomatischen Debut wohl zufrieden sein.

Nachdem hessische Truppen in Ostfriesland eingerückt waren und eine starke Bedrohung für Oldenburg darstellten, mußte Mylius Ende August 1637 nach Holland reisen, um den Schutz der Generalstaaten sicherzustellen und um ihren Einfluß auf den Abzug der Hessen zu erbitten. Er erreichte hier freilich nicht viel mehr als Beteuerungen der freundlichen Nachbarschaft. Ein Jahr danach mußte er abermals um gut Wetter bei den Schweden bitten, da der schwedische Gesandte Hermann Wolf in Oldenburg sehr deutliche Worte über die Nichtsnutzigkeit der oldenburgischen Neutralität gesprochen hatte. Anstelle der zwölfjährigen Königin Christine erteilte Reichskanzler Oxenstierna dem Oldenburger eine beruhigende Antwort.

Es vergeht kaum ein Jahr, in dem Hermann Mylius nicht die Pferde satteln oder die Reisekutsche besteigen muß, um diplomatische Besuche zu machen. So finden wir ihn bald in Holland, in Dänemark, in Brüssel, aber auch im Getriebe der Diplomatie des Heiligen Römischen Reichs, etwa auf einem Reichsdeputationstag zu Frankfurt oder auf einer Versammlung des Westfälischen Reichskreises zu Köln. Selbstverständlich gewinnt er von einem zum andern Mal immer mehr Menschenkenntnis und politische Erfahrung. Mit scharfem Blick beobachtet er und lernt die Praktiken der Politik kennen. Mehr und mehr aber durchschaut er die Diplomaten mit ihren allzumenschlichen Schwächen und Eitelkeiten. Seine Berichte finden bei Graf Anton Günther immer wieder Anklang und helfen ihm, seine politischen Entscheidungen auf dem diplomatischen Schachbrett Europas zu erleichtern.

Als die allgemeine Kriegsmüdigkeit dahin führte, daß man sich zu Friedensverhandlungen in Osnabrück und Münster bereit erklärte, entsandte Graf Anton Günther zu wiederholten Malen Hermann Mylius zu informatorischen Gesprächen bei den Vertretern der großen Mächte. Im Winter 1644/45 mußte Mylius nach Dänemark und Schweden reisen, um Oldenburg beim Friedensschluß von Brömsebro zu vertreten. Am 30. 8. 1645 hatte er eine Audienz bei Königin Christine von Schweden, die inzwischen mit ihren 18 Jahren eine sehr eigenwillige Selbstherrscherin geworden war. In ihrer Antwort zeigte sie sich den oldenburgischen Wünschen gegenüber recht gleichgültig, ins-

besondere zeigte sie keine Bereitwilligkeit, den oldenburgischen Weserzoll in den künftigen Friedensvertrag einschließen zu lassen. Mehr Glück hatte Mylius dann bei König Christian IV. von Dänemark, der sich wenigstens bereit erklärte, den Oresundzoll für die oldenburgischen Schiffer in der gleichen Form zu ermäßigen, wie sie kürzlich den Holländern zugestanden worden war.

Graf Anton Günther überzeugte sich durch eine Reise nach Osnabrück und Münster (Ende Dezember 1645) von der Notwendigkeit, ständig seine besten Diplomaten am Kongreßort beobachten und agieren zu lassen. So mußte Hermann Mylius, kaum von seiner nordischen Mission zurückgekehrt, schon wieder eine neue Aufgabe übernehmen, diesmal allerdings etwas näher der Heimat, aber dennoch höchst problematisch und delikat. Zu seiner Unterstützung wurde ihm noch der Rat Dr. Konrad Pichtel beigegeben, ein gebürtiger Pfälzer, der im allgemeinen mit Mylius gut harmonierte, aber bei Mißerfolgen eher geneigt war zu resignieren. Übrigens wurde Hermann Mylius anlässlich seiner Osnabrücker Mission auch in den Rang eines gräflichen Rates erhoben. Von 1646 bis zum Friedensschluß im Juli 1648 weilte er nun mit wenigen Unterbrechungen vorwiegend in Osnabrück. Die Hauptaufgabe der beiden Oldenburger Räte sollte darin bestehen, daß der 1623 vom Kaiser verliehene Weserzoll¹²⁾, gegen dessen Erhebung die am meisten davon betroffenen Kaufleute der Stadt Bremen nach wie vor protestierten, in den Friedensvertrag aufgenommen und dadurch international anerkannt würde. Dies Ziel zu erreichen kostete ungezählte Besuche, Verhandlungen, Rücksprachen und Rückfragen, bis sich bei den beiden Oldenburgern die Überzeugung durchsetzte, daß man nur mit einem massiven Einsatz aller Mittel der diplomatischen Bestechung zum Ziel gelangen könne.

Nachdem im Juli 1647 der oldenburgische Weserzoll in den Osnabrücker, d. h. den schwedisch-kaiserlichen Friedensvertrag eingefügt worden war, konnten die Oldenburger schon froh sein, aber noch waren sie nicht über den Berg hinweg. Man mußte den gleichen Text auch dem Vertragswerk zwischen dem Kaiser und Frankreich einverleiben lassen. Diese Aufgabe fiel vornehmlich Hermann Mylius zu, und so entwickelte er sich, je mehr die Verhandlungen sich dem Ende näherten, zur „treibenden Kraft und Seele der Zollpolitik des Grafen“; er „verfuhr dabei nach der Regel: Geben ist seliger als nehmen“. Während Pichtel oftmals des korrupten Treibens müde war und um Ablösung von seinem Posten bat, entwickelte sich Mylius zum praktischen Organisator der „Realdankbarkeit“¹³⁾ gegenüber allen Diplomaten, die irgendwie der oldenburgischen Sache genützt hatten. Auf die Bestechungsmittel und die Bestechungssummen einzugehen, würde hier zu weit führen. Selbstverständlich spielten auch bei den westfälischen Friedensverhandlungen die Verehrungen oldenburgischer Pferde an hochgestellte Persönlichkeiten eine große Rolle. Es war eine weitverbreitete Meinung, die Mylius noch am 4. 4. 1653 in einem Bericht an Graf Anton Günther fixierte: „Ein Cavalier schenket dem andern wol Pferde, und gehorten dergleichen Sachen nicht *ad materiam corruptionis*“.

Gelegentlich hatte Mylius einen Abstecher nach Oldenburg und nach Kniphausen gemacht. Hier hatte er 1647 den Posten eines Landrichters übernommen. Trotz aller Dienstgeschäfte war es ihm geglückt, Mensch zu bleiben und einen eigenen Hausstand zu gründen. Katharina Mausolius hieß die Ausgewählte seines Herzens, geboren 1613, die er 1637 heiratete. Sie war die Tochter des gräflichen Rentmeisters Johannes Mausolius, der aus Ulzen gebürtig war und um 1600 in oldenburgische Dienste getreten war. Johan Justus Winkelmanns sonst so ausführliche Chronik erwähnt Mausolius mit keiner Silbe, doch kann er kein unbedeutender Mann gewesen sein. Er erwarb das in Oldenburg Ecke Markt / Kleine Kirchenstraße befindliche Haus und ließ es im Jahre 1617 umbauen¹⁴⁾. Im wesentlichen sein Werk ist der stattliche Giebel dieses Hauses (Markt 24, heute als Degode-Haus bekannt). Von seinem Schwiegervater Mausolius erbte Hermann Mylius das schöne Bürgerhaus, in dessen Front uns noch heute der Bürgerstolz und die bürgerliche Baugesinnung der Anton Günther-Zeit grüßt. Es verdiente als einziges bei dem großen Stadtbrand von 1676 bis heute erhalten gebliebenes Oldenburger Bürgerhaus schon wegen der Erinnerung an seinen Bauherrn und seinen bedeutenden Nachbesitzer Hermann Mylius eine völlige sorgfältige Renovierung.

Auch nach dem Westfälischen Frieden trat in der diplomatischen Tätigkeit des Rats und Landrichters Hermann Mylius keine lange Ruhepause ein. Zu den Nürnberger „Executions-Tractaten“, bei denen über die Demobilmachung der in Deutschland verbliebenen schwedischen Soldaten und über die schwedische Kriegsentschädigung verhandelt wurde, wußte Graf Anton Günther keinen besseren Sachkenner als Mylius abzuordnen. Im Oktober 1650 traf er am Verhandlungsort ein und erreichte in persönlichen Verhandlungen mit dem schwedischen Generalissimus Pfalzgraf Karl Gustav eine beträchtliche Erleichterung der oldenburgischen Lasten¹⁶⁾.

Eine ziemlich lange Auslandsreise mußte sich Hermann Mylius gefallen lassen, als im Sommer 1651 die Beziehungen zwischen den beiden großen Seemächten England und den Niederlanden durch einen bewaffneten Konflikt gestört wurden. Um die Neutralität der oldenburgischen Flagge bei beiden streitenden Parteien zu sichern, entsandte Graf Anton Günther den so erfolgreichen Mylius in einer besonders schwierigen diplomatischen Mission. Ein paar Einzelheiten mögen die Strapazen und Gefahren einer solchen Diplomatenreise vor Augen führen. Am 24. 7. 1651 ritt er nachmittags mit 3 Pferden, die er als schlecht ausgerüstet bezeichnet, in Begleitung von 2 Dienern und 1 Furierschützen ab. Unterwegs schon bei Westerburg – an der Grenze der Grafschaft Oldenburg – stellte er fest, daß die mitgenommenen Pistolen untauglich waren, und schickte sie nach Oldenburg zurück. Ärgerlich schrieb er an Wolzogen: „So fertigt man uns Schreiber ab, je älter, je schlimmer, da es doch Ihro Gnaden mir gewiß besser gönnen“. In Dinklage mußte er einem Sattler 12 Groten zahlen, in Münster desgleichen 54 Groten. Reisende aus Köln berichteten, daß die Straßen bis auf 4 Meilen an die



Stadt ganz unsicher seien, und daß sich holländische Streifscharen weit nach Westfalen hereinwagten. Die Weiterreise mag durch folgende Ausgabeposten am besten verdeutlicht werden:

Juli 30	zu Elberfeld einen Botten mitgenommen auf Coln	3 Rt. 62 gr.
31	zu Solingen dem Schmied	18 gr.
August	ubern Rhein zu setzen zu Deutsch (= Deutz)	16 gr.
	dem Schmied für die Pferde, so gedrucket, zu heilen	3 Rt.
4	dem Soldaten, so ich mit gehabt und von Coln zurück gehen laßen	3 Rt. 36 gr.
	eine Landkarte	6 gr.
	einen Fuhrmann bedungen auf Brüßel	20 Rt.
	einen Kerl, der den Fuhrmann bekommen	18 gr.
9	auf Terfueren von Brüßel eine Gutsche gemietet	3 Rt.
	Der Gutscher ist unterwegs im holen Wege herunter gestürztet und die Gutsche ihm übers Bein gefahren, dasselbige gebrochen. Eine Karre gedungen, und wieder auf Brüßel führen laßen	3 Rt.
	demselben mitgegeben	3 Rt.
	einen anderen Gutscher gemietet	36 gr.
13	auf Löwen gefahren	3 Rt.
	alda einen Kerl, der hin und wieder in die Stat gebraucht	36 gr.
14	auf Brüßel dem Gutscher	2 Rt.
	dem Gutscher ans Wasser nach Antwerpen zu bringen	36 gr.
17	vor Fracht auf Antwerpen	3 Rt. 36 gr.
18	auf Seeland nach Middelburg zur Schiff	2 Rt. 24 gr.
19	nach Flissingen dem Gutscher	36 gr.
23	auf englisch Capitainsschiff gefahren	48 gr.
26	an Marrigatt in England kommen, dem Capitain auf dem Orlogsschiff gegeben mit überzufahren	20 Rt.

Die näheren Umstände der Überfahrt ergeben sich aus einem Brief an Wolzogen aus London, woraus folgendes zu bemerken ist: „August 23 zu Flissingen, da ich mit dem Tag, gutem Wetter und Wind zu Schiffe ging, ist gegen Abend ein greulicher Sturm mit erschrecklichem Donner und Blitzen die gantze Nacht aus dem Nordwesten und bald aus dem Süden eingefallen, daß teils kleinmütig und zaghaft worden. Den 24. gegen Morgen hat es sich geendert, doch des Abends der Wind wieder angefangen. Den 25. und 26. sein wir hin und her in See umbgetrieben, doch so weit fortgebracht, daß wir in Duynes bei Marnegatt ungefehr 20 teutscher Meilen von London angesetzt, da wir

auch per poste den 28. angelanget. Unterwegen aber alles, was nur den Degen führen können, *in armis* vorgefunden, und were mir unmöglich gewesen, ohne des Ertzherzogen Paß fortzukommen. Hier darf niemand fragen noch reden!“¹⁶⁾

Mit diesem letzten Satz charakterisiert Mylius vortrefflich die politische Atmosphäre der Diktatur. Zwar war England dem Namen nach seit der Enthauptung König Karls I. aus dem Hause Stuart (30. 1. 1649) eine Republik, aber schon schickte sich General Cromwell an, das englische Parlament ganz nach seinem Willen zu formen, und mitten in diesen weltgeschichtlichen Umwandlungsprozeß schneite Hermann Mylius hinein. Er überreichte am 20. 10. 1651 dem englischen „Staatsrat“ sein Kreditiv, aber damit war noch nicht viel gewonnen. Sehr bedeutungsvoll dagegen wirkte sich die Bekanntschaft aus, die Mylius mit dem Parlamentssekretär und Übersetzer John Milton machte¹⁷⁾. Milton, der nur 5 Jahre jünger als Mylius und mit 43 Jahren schon fast erblindet war, dem aber trotzdem das Feuer des dichterischen Genius aus den Augen strahlte und der Ruf eines erfolgreichen Schriftstellers und Publizisten anhaftete, erkannte Mylius als einen Freund und Kenner klassischer Literatur. Beide fanden sich auf der Grundlage des klassischen Bildungserlebnisses, und sie wechselten in klassischem Neulatein mehrfach freundschaftliche Briefe. Im übrigen aber verliefen die Tage und Wochen für Mylius höchst unproduktiv, und sein eigentliches diplomatisches Anliegen kam nicht vom Fleck. Er mußte feststellen, daß Graf Anton Günther wegen seiner verwandtschaftlichen Beziehungen zum Hause Stuart als Feind der englischen Republik verdächtigt wurde. Ferner begegnete er sogar unter den Londoner Kaufleuten einer Abneigung gegen den oldenburgischen Weserzoll, woran der bremische Agent in London gewiß schuld war.

Über seinen Londoner Aufenthalt, der sich bis ins Frühjahr 1652 hinzog, führte Mylius ein Diarium, also ein Gesandtschafts-Journal mit sehr detaillierten Angaben. Es war ein regelrechtes Sudelbuch mit eingeklebeten Zettelchen, und diese Kladder war in einer unglaublich liederlichen Handschrift vollgeschmiert, dazu in einer aus dem damaligen barocken Deutsch und lateinischen und französischen Sätzen gemischten Gelehrtensprache verfaßt. Die Bedeutung dieser Handschrift für die englische Kultur- und Geistesgeschichte wurde schon vor fast 100 Jahren erkannt und ihr Inhalt von Professor Alfred Stern in seinem Milton-Buch (1877) ausgewertet¹⁸⁾. Als amerikanische Gelehrte um 1935 eine umfassende Ausgabe von Miltons Werken in die Wege leiteten, griff man auch auf die Briefe und Notizen von Hermann Mylius als wichtige Lebenszeugnisse für den Dichter und Publizisten Milton zurück¹⁹⁾.

Es ist für die Lebensgeschichte von Hermann Mylius reizlos, das Hin und Her seiner unendlichen Bemühungen beim englischen Parlament zu verfolgen²⁰⁾. In einem fremden Land war alles unsagbar schwierig, jedoch spielten die in Osnabrück und Münster erprobten Methoden der diplomatischen Bestechungen in London eigentlich keine Rolle. Glücklicherweise haben wir einige wenige Aufzeichnungen aus London, in denen uns Mylius als Mensch näher tritt. Man liest nicht ohne Bewegung in seinem Schreiben vom 26. 12. 1651



an Wolzogen, also am 2. Weihnachtstag, daß die englischen Puritaner den „heiligen Christtag wie auch die Leute, die ihn feiern, verächtlich halten und strafen. Habe das hohe Fest nie meines Wissens so schlecht erlebt“. Später äußert er einmal, daß mit den Engländern schlecht umzugehen sei. *“Bubulos et onagros gignit haec Insula*, und ist mit den Leuten umzugehen sehr verdrießlich. Der Leute Art und Natur muß ich aus ihren Früchten erkennen“. Der Pöbel bildet den gegenwärtigen Staat (*„Vulgus atque plebs constitueret allhie Rempublicam“*). Noch im Februar schreibt Mylius: „Man wird nicht glauben, wie man mir hier begegnet und Stricke legt, mich zu fangen“. Er ist wahrhaftig froh, als der von Milton concipierte Schutzbrief (Salvagardia) für Oldenburg nach siebenmonatiger Wartezeit endlich das Licht der Welt erblickt (17. 2. 1652). Anfang März verabschiedet er sich in aller Form von General Cromwell, vom englischen Staatsrat und einigen fremden Ambassadeurs. Mit scharfem Blick für die politischen Realitäten berichtet er Wolzogen als Quintessenz seiner Englandreise: „Habe mit Fleiß zugesehen und gelernet, wie es *si non in ipso partu*, doch zum wenigsten *in prima infantia et educatione reipublicae nascentis* dahergehet“. Offenbar fühlt er sich als Zeuge weltgeschichtlicher Ereignisse, wenn auch nicht der Geburt der englischen Republik, so doch immerhin ihrer Kindheit und Schulzeit. Sein scharfes Urteil über General Cromwell als einen großen Theaterhelden faßt Mylius freilich erst 2 Jahre später in dem prägnanten Satz zusammen: „Keiner agiret seine Person *in palaestra et theatro hoc mundano* besser als Cromwell, der größte und fürnehmste *histrion*, so lang die Welt gestanden“ (Brief an Wolzogen aus Regensburg vom 2. 2. 1654). Vermutlich gründet sich dies Urteil auf die Nachrichten von der am 16. 12. 1653 erfolgten Erhebung Cromwells zum Lordprotektor.

Mit dem Erfolg seiner Mission nach England konnten Mylius und Graf Anton Günther wohl zufrieden sein. Das Vertrauen in die diplomatischen Fähigkeiten des Müllerssohnes war bei dem Grafen unermesslich. Als sich die Notwendigkeit herausstellte, einen Reichstag zur Klärung strittiger Punkte des Westfälischen Friedens einzuberufen, wurde Hermann Mylius mit der Vertretung Oldenburgs beauftragt. Er reiste Mitte August 1652 über Harpstedt, Auburg, Rahden, Lübbecke, Herford, Bielefeld, Lippstadt, Soest, Rietberg, Unna, Lennep zunächst nach Köln, wo er am 27. eintraf und sich in der „Guldenen Gans“ einlogierte ²¹⁾. Sein Besuch galt dort zunächst dem Bildhauer Heinrich von Neuß, in dessen Werkstatt das große Epitaph für Graf Anton Günther nach dem Entwurf des gräflichen Baumeisters Otto Schwertfeger angefertigt wurde. Er schrieb dazu am 30. August: „Der jetzige Abriß gefelt mir besser und ist ansehnlicher als der mir einsmals mit den vielen kleinen Figuren in Oldenburg gezeigt. Das Fundament ist ganz fertig mit dreien großen Säulen. Die beede *pourtraits* müssen ja fleißig und wol gemacht, auch bald übergesandt sein, damit die *imitatio* lebensgroß *in marmore iusta et accurata* sei“. Bekanntlich wurde das Grabmal erst 1660 fertig und in Oldenburg in der Lambertikirche aufgestellt; es ging beim Einsturz des Kirchengewölbes am 4. 4. 1791 völlig zu Bruch.

Der Hauptzweck von Mylius' Reise im Sommer 1652 war ein Besuch der meisten Kurfürsten. Es kam darauf an, sie zu überzeugen, daß die Stadt Bremen wegen fortgesetzter Mißachtung des Weserzolls gegen den Geist und Buchstaben des Friedensinstruments verstieß, und daß man dagegen energisch vorgehen müsse. Um die gleiche Zeit wirkte der gräfliche Rat Anton Günther Velstein in Wien, wo er sich bemühte, auf den Reichshofrat, das höchste Gericht neben dem Reichskammergericht, Einfluß zu gewinnen. Er stellte fest, daß die bremischen Vertreter in Wien sich über Oldenburg lustig machten und in Sicherheit wiegten. Sie ahnten nicht, daß Anton Günther das ihm in Osnabrück und Münster feierlich verbrieft Zollprivileg nötigenfalls mit des Kaisers Arm, d. h. durch eine Reichsexecution durchsetzen wollte. Velstein hatte es nicht leicht und schrieb voll Grimm über die Bremer: „Gott gebe, daß Ihre Kayserliche Mayestät sie durch den Donnerknall der Acht erwecken lasse“. Mitte Oktober trafen sich Velstein und Mylius in Prag und arbeiteten nun noch enger Hand in Hand, um die „*Declaratoria Banni*“ zum Beschluß des Geheimen Rats und des Reichshofrats zu erheben. Tatsächlich verhängte der Kaiser am 12. (22.) Oktober 1652 über die Reichsstadt Bremen die Reichsacht. Mylius gab sich große Mühe, einen Reichsherold aufzutreiben, der den Bremern das Original der Achterklärung und mehrere gedruckte und beglaubigte Exemplare überbringen sollte. Schließlich fand sich der Herold Johann Karl Oelmann bereit, den Auftrag zu übernehmen. Mylius mußte ihm 100 Dukaten mit auf den Weg geben. „Ist ein unbescheidener, stoltzer und dabei zaghafter Geselle, der uns viele Difficulteten gemacht“. Tatsächlich vermochte er nach seiner Ankunft in Delmenhorst nicht, seinen Eintritt auf bremisches Hoheitsgebiet zu erzwingen, und begnügte sich damit, die Reichsacht beim Warturm vorzulesen und an Weidenbäumen auf oldenburgischer Seite anzuheften. Er hatte Angst vor dem johlenden „Pöfel“, der die ausgestreuten gedruckten Exemplare wütend zerriß. Immerhin war die Reichsacht doch förmlich ausgesprochen worden und wurde ernst genommen. Im Verlauf des neuen Jahres gingen Handel und Wandel der Bremer Kaufleute, mit denen niemand zu verkehren wagte, derart zurück, daß man beschloß, des Kaisers Gnade wieder zu gewinnen. Das sollte auf dem Reichstage zu Regensburg gegen Entrichtung einer hohen Pönsumme geschehen.

Wiederum war Hermann Mylius der Mann, dem Graf Anton Günther das Vertrauen schenkte, ihn auf der Reichsversammlung würdig zu vertreten. Am 17. 2. 1653 reiste er von Oldenburg aus über Diepholz, Herford, Paderborn, Corbach, Frankenberg, Warburg, Gießen, Friedberg in der Wetterau und traf am 24. in Frankfurt am Main ein. Er schrieb an Wolzogen: „Gedenke die Nacht noch fortzueilen, gehet alles auf die Ochsenpost und dem Pflüger gleich, Schritt vor Schritt. Wann man des Postmeisters zu Wildeshausen Meinung und gegebener Adresse nach mit Pferden hätte können versehen sein, wolte ich etwas weiter avanciret haben. Zu Gießen, auch Frankenberg sein die Pferde vom Mistwagen genommen, und wann ich die Kalesche nicht bei mir behalten, hette ich anders nicht als mit dem Schinderkarren, da die

Weine aufgeladen werden, fortkommen können. Nun sol es etwas geschwin- der gehen, die Wege sein aber gar zu tief. Zu Friedberg habe ich umb 9 Uhr die Nacht aufgesetzt und des Mondenscheins gebrauchet und mit Schleppen und Pflügen auf die 3 Meilen 17 Stunden zugebracht. Das heißet *cancrino more* fortgekrochen.“ Für Mylius war dies Reisen im Schneckentempo schon ein Krebsgang, und er war innerlich so erregt, daß er wegen seiner Hand- schrift um Verzeihung bat: „Die Unruhe hat mir die Hende beben gemacht. Bin seit Oldenburg nicht aus den Kleidern gewesen“. Zwei Tage später meldet er aus einem Nest bei Würzburg, daß die Hinterachse samt den Rädern zerbrochen sei, und daß ein neues Hintergestell angefertigt werden müsse. Solche Pannen waren in früheren Zeiten offenbar häufiger als heute Autounfälle. Er mochte froh sein, als er endlich am Ziel seiner Reise in Regensburg angelangt war und Quartier gefunden hatte²²).

Bis der Reichstag seine Arbeit aufnahm, mußten zahlreiche Formalitäten er- ledigt werden; Rang- und Titelfragen spielten bei allen Beteiligten eine große Rolle. Es wurde angezweifelt, ob der Graf von Oldenburg auf der sogenannten Wetterauischen Grafenbank seinen legitimen Platz habe. Mylius bat dringend, im Oldenburger Archiv nachzuforschen, und war enttäuscht, daß die Archivalien entweder schlecht geordnet waren oder keine Auskunft gaben. Er hatte das Glück, die großen Festtage der Kaiserwahl Ferdinands IV. in Augsburg im Mai 1653 miterleben zu können. Anschließend war er Teil- nehmer der Krönungsfeierlichkeiten in Regensburg am 8. (18.) Juni 1653. Er mußte aber auch die beschämenden Rangstreitigkeiten zwischen den Kurfürsten von Mainz und Köln erleben, die der Kurfürst von Köln kurzer- hand durch seine vorzeitige Abreise beendigte. Ebenso häßlich war der Streit zwischen den protestantischen Kurfürsten von der Pfalz und Brandenburg, Mylius hatte für solche Rang- und Protokollfragen wenig Verständnis und sagte das seinem Freund Wolzogen deutlich mit den Worten: „Viele Stände ziehen sich um die Narrenkappe der Präcedenz, daraus tödliche Feindschaft entstehet“.

Um bei den in Regensburg versammelten Potentaten und Diplomaten eine oldenburgfreundliche Atmosphäre zu erzielen, bediente sich Graf Anton Günther seines schon seit Jahrzehnten erfolgreich ausprobierten Rezeptes. Er entschloß sich, den maßgebenden Herren noble „Verehrungen“ in Form von oldenburgischen Pferden zuteil werden zu lassen. Soweit man nach Mylius Schreiben schließen darf, waren diese Präsente ein beliebtes Ge- sprächsthema und ein willkommenes Attribut höfischer Repräsentation. Ge- wiß wurde Hermann Mylius durch oldenburgische Pferdlieferungen mancher Gang und manche Verhandlung erleichtert, aber ein unfehlbares Universal- mittel der Politik waren sie keineswegs. Die Hauptlast, daran besteht kein Zweifel, trugen seine Schultern; von seinem Diensteifer und seiner Geschicklichkeit hing doch fast alles ab. Ganz offen schrieb er seinem Landes- herrn einmal: „Mein höchstes Verlangen im Irdischen bleibet, nach Ew. Hofgräflichen Gnaden Befehlich und Willen in allen meinen *actionibus* mich zu richten. Aber da eine Gefahr der Seelen mit unterlaufen und man mir



den *eventum* der richterlichen Moderation aufbürden, auch das auflegen will, was ich nicht getraue .. zu erstreiten, ... muß ich mit gnediger Erlaubnis ... der wahren Unmöglichkeit halber mich entschuldigen". (14. 4. 1653).

In die Zeit des Regensburger und Augsburger Aufenthaltes 1653 fällt übrigens die Erhebung des Grafen Anton von Aldenburg in den Reichsgrafenstand. Am 1. 2. 1633 als illegitimer Sohn des Grafen Anton Günther und der Elisabeth von Ungnad geboren, war er mit 13 Jahren vom Kaiser legitimiert und nobilitiert worden und wurde mit 17 Jahren auf Wunsch seines Vaters in Begleitung des Hofmeisters Sebastian Friedrich von Kötteritz auf eine große Bildungsreise durch halb Europa geschickt, die jahrelang dauerte. Hermann Mylius wurde mehrfach bemüht, dem jungen Anton von Aldenburg die Wege in die große Welt zu ebnen und zu öffnen. So bat er in einem (undatierten) Schreiben an den spanischen Statthalter in Brüssel, den Erzherzog Leopold Wilhelm, um Empfehlung an den Großherzog von Florenz und den Vizekönig von Neapel. Anfang April 1653 schlug er dem Grafen Anton Günther vor, den jungen Herrn Baron von Venedig aus nach Augsburg reisen zu lassen, um der Kaiserwahl zuzusehen. Er könnte dann auch ganz bei Wege lang den Kurfürsten seine Aufwartung machen und weiter in die Spanischen Niederlande reisen, um von dort aus über Holland und Jever nach Oldenburg zurückzukehren. Mylius mußte sich erkundigen, wie hoch sich wohl die Kosten für die Erhebung in den Reichsgrafenstand belaufen würden. Man nannte ihm die Summe von 6200 rheinischen Gulden und gab zu erkennen, daß die Qualifikation eines Reichsgrafen mit dem Besitz einer Immediatgrafschaft gekoppelt sei. Das Reichsgrafendiplom wurde dann am 15. 7. 1653 tatsächlich in Regensburg ausgestellt, es kostete nicht weniger als 11518 Gulden.

Die Fürsorge des Grafen für Anton von Aldenburg erinnerte Mylius wohl daran, daß auch er selber, der infolge seiner häufigen Dienstreisen so oft und so lange von Hause fernbleiben mußte, seiner eigenen Familie gegenüber Verpflichtungen hatte. Um Wolzogens Söhne hatte er sich öfters kümmern müssen. Jetzt schien es ihm angebracht, auch etwas für seinen eigenen Sohn zu tun. Er bat seine Frau, doch mit ihrem „Benjamin“ nach Regensburg zu reisen. „Weilen der Rector zu Herford zum Pastorat gefodert, kann ich meinen Sohn alda nicht lassen, muß sehen, wohin ich ihn transferire. Itzt ist die Zeit zu pflanzen, wenn Früchte davon fallen sollen“, schrieb er am 21. 4. 1653 aus Regensburg. Wann diese Reise vor sich ging, ist nicht genau zu belegen. Sicher ist nur, daß Frau Mylius am 20. August als in Regensburg anwesend genannt wird.

Es war der Stadt Bremen bereits im März 1653 geglückt, freies kaiserliches Geleit für ihre Abgeordneten zum Regensburger Reichstag zu erhalten. Wachmann und Bruchhausen, so hießen die beiden bremischen Vertreter, mußten sich durch den kaiserlichen Hartschier, der den Reichsherold bei der Achtverkündigung vor dem Bremer Warturm begleitet hatte, einen kleinen Racheakt gefallen lassen. Er machte ihnen „böse Mienen und einen schimpf-

lichen Aufzug vor der Ritterstuben". Auch wollte ihnen der Reichsmarschall an ihrem Regensburger Quartier kein Aushängeschild genehmigen, womit die Diplomaten sonst ihren Wohn- und Amtssitz zu kennzeichnen pflegten. Dessenungeachtet taten die Bremer alles, um Stimmung für sich zu machen, schilderten die Bedrohung der Reichs- und Hansestadt Bremen durch die Schweden als gefährlich und die Excesse der oldenburgischen Zöllner in Elsfleth als unerträglich. Überhaupt sei der Elsflether Zoll, mit dem Oresundzoll verglichen, viel zu hoch; im übrigen hätten sie selber große Unkosten, indem sie alljährlich 48 Seetonnen auslegen müßten. Um ihre Notlage noch deutlicher zu machen, mußten die Frauen der bremischen Gesandten nachkommen und erregten dadurch Mitleid, daß sie nachts vor den Hofhaltungen von Kaiser, Kurfürsten und Höfen heulend um Quartier baten. Ganz Regensburg sprach von den armen Bremern und der ihnen von Schweden drohenden Gefahr, die nicht weniger „Perplexitet“ erregte, „als wan der Turk Venetien eingenommen.“ Mylius blieb sachlich und kühl und empfahl der Regierung in Oldenburg, ja alle Unkosten in der Weserzollsache den Bremern in Rechnung zu stellen, wenn man sich mit ihnen vergleichen wolle. Graf Anton Günther folgte in diesem Punkte nicht den Vorschlägen von Mylius, sondern ermäßigte seine Forderungen wegen entstandener Unkosten und entgangener Zollgelder ganz beträchtlich. Mylius sah dann selber ein, daß ein Vergleich zwischen Oldenburg und Bremen ratsam sei. „Ist auch sicherer, reputirlicher, ein *certum quantum, etiamsi minus*, als ein *maius incertum, quod a dubio eventu dependiret*“, schrieb er am 25. 8. 1653.

Graf Anton Günther antwortete Mylius am 8. 9. 1653 nach Regensburg: „Die allhie gepflogene Verhandlung mit der Stadt Bremen ist dahin ausgeschlagen, daß alles in Güte verglichen und nunmehr der Röm. Kayserl. Mayestät ein völlig Vergnügen geschehen ist. Weil wir nun die Achtserklärung länger aufzuhalten keine Ursache haben, sondern vielmehr den Bremern die *absolutionem a banno* gerne gönnen, also ist unser gnädiger Befehl, daß Ihr der Stadt Parition und unsere Satisfaction bei der R. K. M. und den Kurfürsten des Reichs und deren anwesenden Botschaftern gebürlich anzeiget, zuförderst aber die von den Bremern so hochverlangte Absolution von der Acht bei I. K. M. mit Respekt und in unserem Namen mit erbitten helfet“.

Nun ging in Regensburg die Absolution Bremens in einem feierlichen Staatsakt rasch vonstatten. Mylius berichtet dem Grafen: „Berichte etwas, was vorher nie gesehen, nirgends gehört, noch von einem Grafen des Reichs gelesen, daß eine Reichsstadt wie Bremen . . . mit lauter Recht, ohne Kraut und Lot, Wehr und Waffen, (nur) durch die Feder sich (hat) legen und biegen müssen. Inmaßen den 17. *hujus* die beide bremische Deputirte *in pleno consilio* und meiner Gegenwart bei ansehnlicher Versammlung sich auf die Erde in ihrer Principalen Namen niederwerfen, depreciren, die Achtserlassung *humiliter* suchen, hernach die Urtheil anhören, ihre Reversales von sich geben, und darauf die Absolution allezeit knieend vernehmen und mir hernach die Hände reichen müssen. Worauf ich dann diesen *actum rarum et*

praeclarum mit einer Danksagung *pro optime administrata iustitia eiusque executione* samt angehengter Acclamation, dabei das *vivat* und *fiat* multipliciret und aus freudigem Gemüte von mir intoniret worden, auch die Congratulation von dem *consilio* empfangen, geschlossen. Wie meine unterthänige Relation geben wird, falls soviel Zeit übrig.“

Ohne Frage war dieser Kniefall bremischer Diplomaten in Gegenwart vieler diplomatischer Zeugen für Mylius ein noch größerer Erfolg als die Einfügung des Weserzolls in das Westfälische Friedensinstrument. Einen größeren persönlichen Triumph konnte er wahrhaftig nicht erleben, und er genoß ihn mit vollen Zügen. Was dann weiter im Verlaufe des Reichstags noch auf ihn einstürmte, war von minderer Bedeutung, regte ihn aber doch wiederholt auf. Er mußte sich um des jungen Grafen Anton von Aldenburgs reichsrechtliche Stellung kümmern, vor allem um Sitz und Stimme des Aldenburgers bemühen. Eifrig forschte er nach einer Immediatherrschaft, die etwa käuflich zu erwerben sei. Da den Fürsten Auersberg und Piccolomini ein solches Fürstentum fehlte, hatten sie bis dahin unter den Reichsfürsten weder Sitz noch Stimme, wogegen der Fürst von Lobkowitz rechtzeitig eine Herrschaft gekauft hatte. Mylius erwähnt, daß die Grafschaft Regenstern unweit Halberstadt vielleicht käuflich zu haben sei, und später hört er, die unmittelbare Reichsherrschaft Schaumburg an der Lahn stehe zu Kauf.

Rechten Kummer hatte Mylius mit dem Verhältnis Oldenburgs zur Wetterauischen bzw. Westfälischen Grafenbank. Man hatte Graf Anton Günther die Ehre des Vorsitzes angetragen, und Mylius befürwortete die Annahme, schon im Hinblick darauf, daß Ostfrieslands Graf eine Rangerhöhung in den Fürstenstand anstrebte. Er gab aber auch zu bedenken, daß er, wenn er Oldenburg vertreten und den Vorsitz auf der westfälischen Grafenbank führen solle, täglich von 8–2 Uhr voll in Anspruch genommen sei und für andere Aufgaben wenig Zeit mehr habe. Er ließ durchblicken, daß er sich persönlich nicht nach einem solchen Auftrag oder Amt dränge. Offenbar wurde er in Oldenburg mißverstanden und schrieb am 7. 11. 1653: „Was ich wohlmeinentlich erinnert, hat nur Ja oder Nein, nicht aber einen solchen Verweis, der mir vorwahr zu Herzen gangen, meritiret“. An seinem 50. Geburtstag blickte er mit einem gewissen Stolz auf seine 20 redlich verbrachten Dienstjahre zurück. „Teutsch, geradezu, aufrichtig“ zu leben und zu handeln, das war sein Grundsatz immer gewesen. „Ein heroisch Hertz, wans nicht anders sein kann, überwindet alles, und dies kommt auch von Gott. Ich gebe Feinde, sagt er, und schaffe das Ubel. Wehe dem, der mit seinem Schöpfer hadert, der Scherb mit dem Töpfer des Tons! Der Segen des Herrn ersetzt alles“. So in einem Brief an Wolzogen vom 31. 3. 1653.

Mylius hatte sich in seinem Einsatz für seinen Fürsten und für sein Heimatland niemals Schonung auferlegt. Unermüdlich war er in seiner Dienstführung. Einen geregelten Urlaub kannte die damalige Zeit noch nicht. So darf es uns nicht überraschen, daß ihn zu Beginn seines 51. Lebensjahrs

eine Kreislaufschwäche überkam. Am 25. 4. 1654 wollte er wie gewöhnlich zu Hofe fahren, vor allem dem Grafen Weißenwolf, dem Bruder der Elisabeth von Ungnad, einen Besuch abstatten. Beim Besteigen der Treppe wurde er von heftigen Schwindelanfällen ergriffen und mußte von kaiserlichen Trabanten in den Wagen getragen werden. Frau Katharina Mylius meldet Wolzogen dies Ereignis mit der ergänzenden Bemerkung, ihr Mann habe beim Hinsetzen auf den Stuhl einen Schlag mit Lähmung der linken Körperhälfte bekommen. „Der Verstand ist vollkommen, und die Sprache ist nicht lange weg gewesen. Er liegt immer im Schlaf, daß die Aufmunterung nichts hilft. Dies ist eine so überaus schwere Krankheit, daß ich vor Traurigkeit meines Herzens nicht schreiben kann. Dies kann man hier nicht verhelen, ist in ganz Regensburg bekannt. Es wird sich wohl niemand hier freuen außer 2 Personen, welche hier sein, doch denen ist wehe genug geschehen“. (Vielleicht sind die Bremer gemeint?). Graf Anton Günther schrieb seinem treuen Diener am 16. Mai einen tröstlichen Brief: „Wir haben mit besonderem Leidwesen vernommen, gestalt der Allerhöchste Euch mit eim gefährlichen Accident und Leibes-Indisposition heimgesuchet. Und wie wir deswegen mit Euch ein recht christlich und gnädiges Mitleiden tragen, also wird durch unsere Verordnung alhie fleißig gebetet für Euch.“ (Daß ein tüchtiger hoher Beamter in das Kirchengebet eingeschlossen wurde, kam nicht oft vor; es ist aber noch überliefert von Graf Holmer, dem Minister des Herzogs Peter Friedrich Ludwig um 1800).

Die zu Rate gezogenen Ärzte stellten bei Mylius eine Apoplexie fest und verordneten Schlagbalsam und Klistiere, später wiederholt Aderlaß, um die Kopfschmerzen zu lindern oder zu vertreiben. Nach 14 Tagen bemerkte man eine leichte Besserung seines Befindens. Frau Mylius meldet, daß ihr Liebster Hand und Bein ein wenig bewegen könne. Er habe noch immer viel Kopfweh, vor allem aber großes Heimweh, und er sage immer nur: „Nun wollen wir bald fort nach Oldenburg, da soll es besser werden“. Ende Mai begann er mit Bädern in Schwefelwasser aus dem nahegelegenen Bad Abbach a. d. Donau und verspürte einigen Erfolg. Er entschloß sich also in Abbach eine richtige Badekur zu machen und reiste behutsam nach dem „bayerschen Bethesda“, wie er es nennt. Graf Anton Günther nahm an seinem Wohlergehen lebhaften Anteil und schrieb ihm am 6. 6. 1654, die Badekur solle auf gräfliche Kosten gehen. Am 24. Juni beendete er die Kur, war aber mit dem Gesamtergebnis ebenso wenig zufrieden wie die Ärzte. Man riet ihm, nach Bad Ems, Karlsbad oder „ins Pfefferbad“ (Thermalbad Pfäfers b. St. Gallen) zu reisen.

Nachdem er noch Kräuter- und Schwitzbäder probiert hatte, vermochte er Anfang Juli, gestützt auf seinen treuen Diener, vorsichtig den linken Fuß zu gebrauchen, auch konnte er die Finger der linken Hand wieder beim Essen benutzen. Seine rechte Hand war in der Schreibfähigkeit nie behindert gewesen. Durch das Heilige Abendmahl für die Weiterreise gestärkt, reiste er am 15. Juli nach Frankfurt am Main, von dort aus zu Schiff weiter nach Bad Ems an der Lahn. Hier erhoffte er sich von der Fortsetzung der



Badekur einen guten Fortgang seiner Genesung und begann am 7. August mit Warmbädern. Diese Kur zog sich etwa vier Wochen hin. Daran schloß sich noch eine Nachkur in dem holländischen Ort Vianen („*Viana in loco et angulo Hollandiae valde solitario*“, wie er es einmal nennt). Es gibt in Holland 3 Orte des Namens Vianen. Nach Mylius Beschreibungen muß das Dorf Vianen in Nord-Brabant gemeint sein, etwa 35 km östlich von Hertogenbosch, 5 km von der Maas entfernt.

Am 2. Oktober schreibt Mylius an Wolzogen, daß „die verträste Nachwirkung des Emser Bads zur Zeit noch schlechte Anzeig“ gebe. Nach vier Wochen aber meldet er spürbare Heilerfolge, die er den Bemühungen eines tüchtigen „Heilpraktikers“, so würde man ihn heute wohl nennen, zu verdanken hat. „Was keiner von allen trefflichen *medicis et chirurgis*, denen ich leider *tanta cum iactura temporis et meae salutis* unter die Hende geraten, gewußt noch zeigen können. Wo will Galenus et Hippocrates mit dem ganzen *consortio* bleiben? Dieser, der kein Latein versteht, hat aus einem krummen und gekrüppelten Menschen einen geraden restituiret, darüber ich und viele andere sich verwundert ... Teglich muß ich bei gantzer acht Stunden *sub ferreo imperio medici (haec sunt leges Vianae, quibus vivitur)* mit Baden und Reiben, auch Schmieren, aushalten. Soviel ich spüren kann, nicht gar umsonst; er arbeitet mit Fleiß, das Leben wieder in den Fuß zu bringen.“ Es drängte ihn nun sehr nach Hause: „verlange von Herzen, im geliebten Oldenburg zu sein, dort die Martinsgans zu essen“. Am 10. (20.) November schreibt Mylius: „Gestern ist mein schwacher Fuß in eisernen Schranken (in Harnisch) gelegt. Muß ich wol pariren, damit ich auf die Reise wagen und in einigen Tagen reisen werde“. Ende November fuhr er über Amsterdam und die Zuidersee nach Emden. Dort setzte am 28. November der Winter ein, so daß er „nach Veranlassung itzt fallenden Schnees des Gefriers halber mit einem Schlitten“ heimreisen mußte. Wenn ihm auch die Martinsgans daheim nicht vergönnt war, so doch das Christfest in seiner lange entbehrten eigenen Behausung.

Es war das letzte Weihnachtsfest, das Mylius mit seiner Frau erlebte. Katharina Mylius, geborene Mausolius, starb 1655 nach kurzer Krankheit, erst 42 Jahre alt. Lebenskraft und Lebensfreude des Gatten waren seit ihrem Tode völlig gebrochen. Mylius widmete der verstorbenen Gattin ein Trauergedicht²³⁾ und ließ in der Lambertikirche neben ihrem Grabmal ein Marmorstandbild errichten, das Christus mit Mantel und Dornenkrone darstellte. Auch dies Denkmal ging beim Einsturz des Kirchengewölbes zusammen mit dem Anton Günther-Epitaph verloren. Zu großen Leistungen und Unternehmungen war Hermann Mylius seit seinem Regensburger Schlaganfall nicht mehr fähig, sein Gesundheitszustand war und blieb erschüttert. Als in der österlichen Fastenzeit des Jahres 1656 zu Overwarfe bei Dedesdorf in Landwürden hinter Johann Eimers Haus eine Quelle aufsprudelte, wurden zahlreiche Leute davon angelockt, ähnlich wie vormals von dem „Gesundbrunnen“ zu Helle bei Dreibergen. Gleich nach Pfingsten begab sich auch Hermann Mylius in Gesellschaft der Gemahlin seines Kollegen Dr. Konrad



Balthasar Pichtel nach Overwarfe und spielte ein wenig den Kurgast. Während ein fußkranker Mann aus Uthlede nach Gebrauch des Brunnens geheilt nach Hause wandern konnte, vermochten die vornehmen Oldenburger Kurgäste keine Heilwirkung zu konstatieren. Um den Heilbrunnen von Overwarfe wurde es dann bald ebenso still wie um den Gesundbrunnen von Helle²⁴).

Im Herbst des Jahres 1656 wurde Hermann Mylius die Ehre zuteil, in den neu gebildeten Geheimen Rat des Grafen Anton Günther berufen zu werden. Hier fand er sich zu schwierigen Beratungen zusammen mit seinen Kollegen Anton Günther Velstein, Matthias von Wolzogen, Wilhelm Heespen und Sebastian Friedrich von Kötteritz²⁵). Dr. Pichtel, vermutlich schwer krank, wurde nicht dazu berufen, er starb am 13. 12. 1656. Ob Mylius auf das Geheimratskollegium besonderen Einfluß genommen hat, ist nicht bekannt. Lebenserfahrungen besaß er gewiß genug, denn er hatte sich in jüngeren Jahren auf der Bühne des Lebens wahrhaftig genügend herumgetummelt. Die Menschen waren damals im allgemeinen früher gealtert als heutzutage. Mylius zitierte selber einmal einen Satz aus Seneca, daß die Wehrdienstpflicht mit dem 50. Lebensjahr endet, und daß ein Senator sein Amt nicht über das 60. Jahr fortzuführen hat (*„Ab quinquagesimo anno lex militem non cogit, a sexagesimo anno senatorem non citat“*). Ein Jahr nach Eröffnung des Geheimen Rats, 1657, wurde Hermann Mylius, erst 54 Jahre alt, in seiner Oldenburger Wohnung am Markt von einem zweiten Schlaganfall getroffen, als er baden wollte. Sein Herz hatte für immer aufgehört zu schlagen.

Man kann in fast allen Nachrichten und Aufsätzen über Mylius lesen, daß sich sein Bild im Osnabrücker Rathaussaal unter den Bildern der Diplomaten befinde, die am Westfälischen Friedensvertrag beteiligt gewesen seien. Diese Behauptung hat sich nicht bestätigt. Dagegen befindet sich ein schöner Kupferstich nach einem verlorengegangenen Gemälde in dem Porträtwerk des Niederländers Anselm van Hulle²⁶). Es ist ein sehr lebendiges Bild mit ernstesten, lebhaft forschenden Augen. Unter dem Porträt befindet sich sein Wappen mit einem Andreaskreuz, das an die Mühlenflügel der väterlichen Mühle erinnern mag. Ob die als Helmzier dargestellte bekleidete Jungfrau mit einem Pokal eine Fortuna darstellen soll, wie Georg Lübben meint, möchte ich bezweifeln. Die Wappendevise lautet: „Der Herr ist mein Gut und mein Theil“, Psalm XVI. Soviel bekannt, erfolgte die Wappenverleihung in Anlehnung an die Bestätigung der Freiheiten des Gutes Gnadenfeld bei Seefeld (1654); es war ein im Jahre 1648 von Graf Anton Günther geschenkter Komplex von 170 Jück (= 85 ha) neueingedeichtem Hobenland am Ostrand des Jadebusens, frei von Steuern und mit dem Recht auf Hasenjagd. Später erwarb Anton Günthers Leibarzt Ringelmann dies Gut und nannte sich danach „zu Ehr- und Gnadenfeld“.

Unter dem Namen Mylius von Gnadenfeld war der ehemalige oldenburgische Müllerssohn in den Adelsstand erhoben worden. Auch war ihm der Rang eines Hofpfalzgrafen²⁷) vom Kaiser verliehen worden. Dieser Würden hat

sich Hermann Mylius nicht lange erfreuen dürfen. Sein Geschlecht hat sich in seinem einzigen Sohn nicht fortgesetzt. So ist auch der Name Mylius in Oldenburg nicht zu dem Glanze gekommen, den er eigentlich verdient hätte. In ihm nahm ein Stedinger Bauerngeschlecht einen steilen Aufstieg zu außergewöhnlichen Leistungen und Erfolgen im Dienste der Heimat, um dann ebenso rasch wieder abzusinken. Sein Grabmal ging beim Einsturz von St. Lamberti 1791 verloren, und damit leider auch die letzte äußere Erinnerung an diesen vortrefflichen Oldenburger. Erst in jüngerer Zeit ist in Oldenburg nach ihm eine Straße benannt worden.

Anmerkungen:

Die vorstehenden Ausführungen sind eine fast unveränderte Wiedergabe eines Vortrags, der am 9. 12. 1967 zum Abschluß des „Anton-Günther-Gedenkjahrs“ als gemeinsame Nachmittags-Veranstaltung der Oldenburgischen Gesellschaft für Familienkunde und der Historischen Gesellschaft im Oldenburger Landesverein für Geschichte, Natur- und Heimatkunde veranstaltet wurde. Sie möchten als literarische Ergänzung zu meiner kürzlich erschienenen Monographie „Graf Anton Günther von Oldenburg 1583 – 1667. Ein Lebens- und Zeitbild“ (Oldenburg 1967, Heinz Holzberg Verlag) angesehen werden.

1. S i c h a r t , Karl: Oldenburger Studenten auf deutschen und außerdeutschen Hochschulen. Oldbg. Jb. 1919/20 (= 26. Bd.), S. 186 – 293. Nachtrag dazu Oldbg. Jb. 33. Bd. 1929, S. 153 – 158.
2. Kurze Lebensbilder von Georg L ü b b e n in: Oldenburger Sonntagsbl. Jg. 61 (1914), S. 108 f. und Hans W i c h m a n n in: Niederdt. Heimatblatt, Mittlgsbl. der Männer v. Morgenstern Nr. 77 (Mai 1956), Bremerhaven.
3. B ü s i n g , Wolfgang: Magister Albertus Essenius, Pfarrer zu Peine (1603 – 1608) und zu Berne (1609 – 1629). In: Oldbg. Balkenschild Nr. 9 (1955), S. 7 – 16.
4. B ü s i n g , Wolfgang: Heinrich Vollers. Organist, Landmesser und Chronist zu Berne im Stedingerland (1583 – 1656) und die Musikerfamilie Vollers in drei Jahrhunderten. In: Oldbg. Balkenschild Nr. 16/17 (1961), S. 1 – 32.
5. S i c h a r t : Oldbg. Jb. 1919/20, S. 211.
6. Studenten- und Vagantenleben des 16. Jahrhunderts, wie es sich in den Erinnerungen von Thomas und Felix Platter widerspiegelt (Selbstbiographie, hrsgg. v. H. K o h l 1912), dürfte auch noch im 17. Jahrhundert an norddeutschen Universitäten parallele Erscheinungsformen gehabt haben.
7. S i c h a r t : Oldbg. Jb. 1919/20, S. 214.
8. G. L ü b b e n : Oldbg. Sonntagsbl. 61 (1914), S. 108.
9. S i c h a r t : Oldbg. Jb. 1919/20, S. 215.
10. Joh. Just W i n k e l m a n n : Oldenburgische Friedens- und der benachbarten Örter Kriegshandlungen (1671), S. 256 b.
11. H. L ü b b i n g : Graf Anton Günther (1967), S. 84, 122.
12. R i c h t e r , Manfred: Die Anfänge des Elsflether Weserzollens. Beiträge zur Geschichte von Schifffahrt und Wirtschaft der Unterweser im 17. Jahrhundert. (Oldbg. Forschungen Bd. 17). Oldenburg 1967.
13. D ü ß m a n n , Karl: Graf Anton Günther von Oldenburg und der Westfälische Friede 1643 – 1653 (Oldbg. Forschungen H. 1). Oldbg. 1935, 103.
14. S e l l o , Georg: Historische Wanderung durch die Stadt Oldenburg (Oldbg. 1896), S. 33.
15. W i n k e l m a n n S. 380. L ü b b i n g S. 126.

16. Staatsarch. Oldenburg Best. 20 (Grafsch. Oldbg.) Tit. 38 Nr. 73, Fasc. 4.
17. O n c k e n , Hermann: Cromwell. Vier Essays (Berlin 1935), S. 107.
F r e n c h , J. Milton: Mr. Secretary Milton at work. In: The South Atlantic Quarterly Vol. 55 (1956), Nr. 3, p. 313 – 321.
18. S t e r n , Alfred: Milton und seine Zeit (Leipz. 1877/79).
19. Oldenburgische Archivalienauszüge aus Best. 20, Tit. 38 Nr. 73 sind gedruckt in „Works of John Milton“, New York, Columbia University Press, Vol. XII (1936), p. 338 – 384, und Vol. XVIII (1938), p. 484 – 492. – Erst nach dem Erscheinen dieser Bände fiel mir im Staatsarchiv Oldenburg durch einen glücklichen Zufall eine Reinschrift des Diariums von Hermann Mylius in die Hände. Den Wunsch meiner amerikanischen Milton-Freunde French und Mabbott, dies England-Diarium von 1651 – 1652 vollständig zum Druck zu bringen, mußte ich bislang leider unerfüllt lassen.
20. L ü b b i n g : Anton Günther S. 131. Das folgende aus StArch. Oldbg. Best. 20 Tit. 38 Nr. 73 F. 4.
21. StArch. Oldbg. Best. 20 Tit. 38 Nr. 79.
22. Mylius'Regensburger Mission in Best. 20 Tit. 38 Nr. 85.
23. S t r a h l m a n n , Fritz: H. Mylius erfährt Trost. Oldbg. Kal. 1931, S. 29 – 33.
G. L ü b b e n : Oldbg. Sonntagsbl. 1914, S. 108.
24. R a m s a u e r , D(aniel): Chronik von Landwürden und der Kirchengemeinde Dedesdorf (Bremerhaven 1925), S. 121 f.
25. L ü b b i n g : Graf Anton Günther S. 141.
26. Ganzseitige Abb. bei K. D ü ß m a n n nach S. 48; nur Kopf: L ü b b i n g S. 131. Bei Günther J a n s e n „Nordwestdeutsche Studien“ (Berlin 1904) S. 66 findet sich ein Hinweis auf das Porträt von Mylius und Frau in der Porträtsammlung von Schloß Frederiksborg. Bei mehrmaligen Besuchen habe ich ein solches Doppelporträt nicht finden können.
27. Eine Liste aller Hofpfalzgrafen ist vom Berliner Verein „Herold“ in Angriff genommen. Herrn Kammergerichtsrat Jürgen A r n d t in Berlin-Nikolassee verdanke ich den Hinweis, daß Mylius die Auszeichnung durch Urkunde von Kaiser Ferdinand III. (datiert Prag, den 28. 10. 1652) empfang. (Allg. Verwaltungsarch. in Wien I, Wallnerstr. 6 a). Zu den Befugnissen eines Hofpfalzgrafen gehört in der Regel die Ernennung von Notaren und die Legitimation unehelich Geborener (illegitime Adlige zu legitimieren war dem Kaiser vorbehalten). Praktische Bedeutung hatte eine Legitimation in Handwerkerkreisen, da Bewerber um die Meisterwürde ihre eheliche Geburt nachweisen mußten. Manche Zünfte waren so streng, daß sie diesen Nachweis schon von ihren Lehrlingen verlangten. Vgl. z. B. „Hofpfalzgrafen-Register“, bearbeitet von J. Arndt, Bd. II, Lief. 1 (Reichsstadt Bremen), Neustadt a. d. Aisch 1966, S. 19 Anm. 35 ff. Ob Mylius von seinen Befugnissen als „Comes Palatinus“ Gebrauch gemacht hat, ist unbekannt.

Anschrift des Verfassers:

Dr. H e r m a n n L ü b b i n g , Staatsarchivdirektor a. D., 29 Oldenburg, Charlottenstraße 7

Fridtjof Nansen ein Nachkomme Graf Anton Günthers von Oldenburg

von Wolfgang Büsing

Das 1967 in Oldenburg aus Anlaß des 300jährigen Todestages des letzten Oldenburger Grafen Anton Günther begangene „Anton-Günther-Jahr“ hat das Leben und Wirken dieses bedeutendsten Oldenburger Landesherrn in mannigfacher Weise beleuchtet. Es sei hier insbesondere auf die eingehende Biographie von Dr. Hermann Lübbing hingewiesen („Graf Anton Günther von Oldenburg, 1583–1667. Ein Lebens- und Zeitbild.“ Verlag Holzberg, Oldenburg 1967).

Leider fehlt bisher noch eine Untersuchung über die Nachkommenschaft Anton Günthers. Zwar war der Graf in kinderloser Ehe (seit 1635) mit der Herzogin Sophie Catharina von Holstein-Sonderburg vermählt. Es ist aber bekannt, daß Anton Günther einen unehelichen Sohn hatte, der einem Liebesverhältnis mit Elisabeth von Ungnad aus österreichischem, aber unebenbürtigem Adel entstammte. Dieser Sohn Anton I. von Aldenburg, am 15. Juli 1653 vom Kaiser zum Reichsgrafen erhoben und legitimiert, erbte die Herrschaft Varel. Dieses Besitztum gelangte im weiteren Erbgang an den einzigen Sohn Anton II. von Aldenburg (1681–1738) und danach an dessen einzige Tochter Charlotte Sophie von Aldenburg (1715–1800), die 1733 den Reichsgrafen Wilhelm von Bentinck geehelicht hatte. Von diesem Ehepaar stammen viele Nachkommen ab, die also zugleich Nachfahren des Grafen Anton Günther sind.

Anton I. von Aldenburg hatte indessen außer dem Sohne Anton II. noch fünf Töchter, die in die Adelsgeschlechter G ü l d e n l ö w e, F r y d a g auf Gödens, H a x t h a u s e n, B j e l k e und D e r n a t h und W e d e l - J a r l s b e r g einheirateten. Über diese Familien gelangte das Blut Anton Günthers in zahlreiche Geschlechter und unzählige Nachfahren bis auf den heutigen Tag. Es wäre gewiß eine reizvolle, wenn auch umfangreiche und äußerst mühselige Aufgabe, die gesamte Nachkommenschaft des letzten Oldenburger Grafen zu erfassen und zusammenzustellen. Manch überraschendes Ergebnis wäre dabei zu erwarten.

Im folgenden soll als Beispiel nur eine einzelne Blutslinie aufgezeigt werden, die zu dem großen norwegischen Polarfahrer und Friedens-Nobelpreisträger Fridtjof Nansen führt, der ein Nachkomme Anton Günthers in achter Generation ist.